

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1992/5/19 92/04/0037

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 19.05.1992

Index

001 Verwaltungsrecht allgemein 40/01 Verwaltungsverfahren 50/01 Gewerbeordnung

Norm

AVG §13 Abs1;

AVG §73 Abs2;

GewO 1973 §25:

GewO 1973 §39 Abs5;

GewO 1973 §9 Abs1;

VwRallg;

Rechtssatz

Bei der im Zusammenhang mit dem Ansuchen einer juristischen Person um Konzessionserteilung erforderlichen Bestellung eines gewerberechtlichen Geschäftsführers handelt es sich - ebenso wie auch bei der Konzessionserteilung - um einen antragsbedürftigen Verwaltungsakt.

Schlagworte

Individuelle Normen und Parteienrechte Rechtsanspruch Antragsrecht Anfechtungsrecht VwRallg9/2

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1992040037.X02

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at